

Antrag um Gewährung eines Beitrages für betriebliche Kindertagesstätten und den Ankauf von Kinderplätzen bei gleichwertigen Diensten 2022

Landesgesetz vom 17.05.2013, Nr. 8, Art. 16 in geltender Fassung

Beschlusses der Landesregierung vom 03.10.2017, Nr. 1054

Stempelmarke/Virtuelle Stempelmarke
16,00 Euro

Identifizierungs-/Autorisierungsnummer

Ausstellungsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Familienagentur
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

E-Mail: familienagentur@provinz.bz.it

PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it

Rechtsträger die nicht der Stempelsteuer unterliegen:

- Öffentliche Körperschaft (laut Punkt 16 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
- Onlus (laut Punkt 27 bis des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, Tabelle "B" in geltender Fassung)
- Dritter Sektor (laut Art. 4 und Art. 82 Abs. 1 und 5, G.v.D. vom 03.07.2017, Nr. 117)
- sonstiger Befreiungsgrund:

Der/Die Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in des Betriebes/der Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr. Staat

MwSt. StNr.

Telefon E-Mail

PEC

Rechtsstatus (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

- im Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer
eingetragenes Unternehmen
- Freiberufliche Tätigkeit
- im Register der juristischen Personen eingetragen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit)
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen
- im Nationalen Onlus-Register eingetragen
- im Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften eingetragen:
- Typ A Typ B Typ C

ist darüber informiert, dass unvollständige und **nicht der Wahrheit** entsprechende Angaben im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können

und ersucht

um Gewährung eines Beitrages in Höhe von Euro für die veranschlagten Gesamtkosten für das Finanzjahr 2022;

(Betrag aus Zelle H8 der Anlage „Gesuch betriebliche Kita 2022“, wesentlicher Bestandteil des Beitragsansuchens)

(nur im Falle von betriebsinternen Kindertagesstätten):

die voraussichtlichen Abschreibungskosten für die Erneuerung der Räume oder für den Ankauf von Geräten und Einrichtungen der Kindertagesstätte liegen bei einem Wert in Höhe von Euro;

und erklärt

gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. für den in diesem Antrag angesuchten Beitrag bei **keinem anderen Landesamt** um Förderung angesucht worden ist;
2. die **Stempelmarke** zu 16,00 Euro ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, aufbewahrt wird;
3. die **Mehrwertsteuer** hinsichtlich der Festlegung der zuzulassenden Ausgaben:
 zur Gänze absetzbar ist
 teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
 nicht absetzbar ist
4. Die Pflicht zur regionalen **Wertschöpfungssteuer** (IRAP) erfüllt zu haben:
 Ja befreit
5. die **Gesetzesbestimmungen** über das Arbeitsrecht, über den Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Arbeitnehmer/innen gemäß GvD 09.04.2008, Nr. 81 in geltender Fassung sowie über das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderung gemäß Gesetz vom 12.03.1999, Nr. 68 , Art. 3 und Art. 17 in geltender Fassung eingehalten werden;
6. darüber informiert zu sein, dass der gewählte Kleinkindbetreuungsdienst, auf welchen sich das gegenständliche Ansuchen bezieht, die strukturellen und qualitativen Vorgaben gemäß DLH vom 21.11.2017, Nr. 42 in geltender Fassung zu den „**Qualitätsstandards für das frühpädagogische Handeln in den Kleinkindbetreuungsdiensten**“ einhalten muss;
7. im Besitz der Zertifizierung „[audit familieundberuf](#)“ zu sein:
 Ja Nein

8. (nur auszufüllen, falls der angesuchte Beitrag Euro 150.000,00 übersteigt)

- es bis zum heutigen Datum keine Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, deren Ersatzerklärungen am zwecks Einholung der Antimafia-Information dem Regierungskommissariat gesendet wurden.
- es bis zum heutigen Datum Änderungen bei den Personen laut Artikel 85 Absätze 2, 2bis, 2ter, 2quater sowie Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 in geltender Fassung gegeben hat, und daher zwecks Einholung der Antimafia-Information beim Regierungskommissariat durch Ihre Verwaltung Folgendes beigelegt wird (falls diese nicht bereits bei der Familienagentur abgegeben worden sind):
 - die Unterlagen über die eingetretenen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens;
 - die Eigenerklärungen über die zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen, welche gemäß Art. 85 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 der Antimafiaüberprüfung unterworfen sind.

Außerdem ist er/sie sich bewusst, dass gemäß Art. 86 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011, die Antimafia-Information eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum hat und die gesetzlichen Vertreter binnen 30 Tagen ab eingetretener Änderung in der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens und/oder der zusammenlebenden Familienangehörigen der Personen laut Art. 85, Absatz 2, 2bis, 2ter, 2quater und Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 159/2011 die Änderungen mitteilen müssen, indem sie die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

und erklärt außerdem, dass

1. die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Körperschaft für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
2. er/sie sich verpflichtet, der Familienagentur unverzüglich jede eventuelle **Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen.

Anlage wesentlicher Bestandteil des Antrages

- **Excel-Datei** "Anlage Gesuch betriebliche Kita 2022" (nicht in PDF umwandeln)
- **Kopie der abgeschlossenen Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber und Träger des gewählten Dienstes (wenn die Sozialgenossenschaft die Kleinkinder der eigenen Mitarbeiter betreut, Kopie der Vereinbarung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter beilegen)
- im Falle der Eröffnung einer **neuen betrieblichen Kindertagesstätte**, muss der Arbeitgeber einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Erhebung über den Bedarf eines solchen Dienstes beilegen
- Ablichtung des quittierten Vordruckes F23 (falls die Stempelsteuer über den Vordruck F23 entrichtet wurde)

Hinweise:

Stichprobenkontrolle

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die von der Familienagentur erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Veröffentlichungspflicht

Im Sinne des Artikels 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, **stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** durchzuführen.

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1032604.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

--

(Unterschrift samt beigelegter Kopie eines gültigen Ausweises oder digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)

Kontaktpersonen in der Familienagentur:

Martina Stuefer

Tel. 0471 418374

E-Mail: martina.stuefer@provinz.bz.it